

RIWAG Türen AG-Brandschutztüren und/oder -Brandschutzwände können ihre raumabschliessende Wirkung nur dann korrekt erfüllen, wenn deren Funktionsfähigkeit zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Verantwortlich für die vollständige und zu jedem Zeitpunkt funktionsfähige Türe ist der Besitzer bzw. der Betreiber (vergl. CH Brandschutznorm 1-15, Art. 18 ff.).

Da die Kontrolle und Wartung in der Verantwortung der Besitzer/Betreiber ist, unterliegen diese nicht unseren Garantieleistungen. Das gleiche gilt für Schäden, die auf mangelnde Wartung zurückzuführen sind.

Wir empfehlen einen Wartungsvertrag, zwischen Besitzer/Betreiber und einem Fachbetrieb – im Idealfall derjenige Handwerksbetrieb, der das RIWAG Türen AG-Element geliefert und montiert hat.

Allgemein

Die Häufigkeit von durchzuführenden Kontrollen ist von der Einbausituation und deren Beanspruchung abhängig und kann nicht generell festgelegt werden.

Jedoch sollte **mindestens einmal jährlich** eine ausführliche Kontrolle mit anschliessender Wartung stattfinden.

Für öffentliche Gebäude sowie für Gebäude mit erhöhter oder hoher Nutzung sollte das Intervall der Kontrolle verkürzt werden.

Werden bei der Kontrolle Mängel erkannt, sind diese unverzüglich und sachgemäss zu beheben, um somit die volle Funktionsfähigkeit der Brandschutztüre wieder herzustellen.

Kontrolle

- Öffnungs- und Schliesskontrolle der Türe (ohne besondere Kraftanstrengung) durchführen (von beiden Öffnungsseiten her durchzuführen)
- prüfen, ob die Kennzeichnung der Brandschutztüre noch vorhanden ist (RIWAG Türen AG Plakette)
- auf mögliche Manipulationen wie Keile, Schnüre oder Seile, ausgekoppelter Türschliesser etc. prüfen
- auf mögliche Beschädigung auf der Türoberfläche (Sichtkontrolle) prüfen
- auf mögliche Beschädigung auf der Rahmenoberfläche (Sichtkontrolle) prüfen
- Dichtungen auf Vollständigkeit und Verschmutzung prüfen
- Bodensenkdichtung auf Vollständigkeit und Beschädigungen prüfen
- Brandschutzstreifen auf Vollständigkeit und Beschädigungen prüfen
- Türdrücker und Türschilder auf Befestigung prüfen
- Türbänder auf Verschleiss und Befestigung prüfen
- Schloss (Schlossfalle und Riegel) auf Verschleiss und Befestigung prüfen
- Drückernussfeder durch Betätigung des Drückers prüfen
- übrige verbaute Beschlägekomponenten auf Funktion prüfen
- Anschlag und Abdichtung zum Mauerwerk prüfen

zusätzliche Kontrollen bei Türen mit Glasausschnitt:

- Glaseinsatz auf Sprünge, Risse oder Einläufe (Eintrübung des Glas) prüfen
- Abdichtung des Glaseinsatzes (Dichtmasse oder Dichtung) prüfen
- Glasleisten auf Befestigung prüfen

Wartung

Rahmen / Stahlzarge	ggf. die Befestigungen an das Mauerwerk nachziehen oder ausbessern
Türblatt	ggf. Beschädigungen ausbessern. Nachjustieren der Bänder (nicht bei jedem Bandtyp möglich) in die ideale Position bezogen auf Anpressdruck sowie seitliche und untere/obere Türluft
Brandschutzstreifen	ggf. fehlende oder defekte Brandschutzstreifen austauschen. Es dürfen nur von RIWAG Türen AG gelieferte oder freigegebene Brandschutzstreifen eingesetzt werden
Dichtungen	Säubern von Schmutz. Ggf. Spröde oder defekte Dichtungen austauschen. Es dürfen nur von RIWAG Türen AG gelieferte oder freigegebene Dichtungen eingesetzt werden
Bänder	Säubern von Schmutz. Ggf. die Befestigungen nachziehen. Leicht nachfetten (bei wartungsfreien Gleitlagern nicht fetten)
Schloss	Falle und Riegel säubern. Ggf. leicht nachfetten. Nicht mehr gangbare Schlösser sind mit einem identischen Produkt zu ersetzen
Drückergarnitur / Zylinder	ggf. die Befestigungen nachziehen ggf. mit einem speziellen Spray (siehe Zylinder-Hersteller) leichtgängig machen
Bodensenkdichtung / Schwellen	ggf. Anpressdruck der Bodensenkdichtung einstellen (seitliche Verstellerschraube auf Bandseite). Fehlende oder defekte Dichtungen austauschen. Es dürfen nur von RIWAG Türen AG gelieferte oder freigegebene Bodensenkdichtungen eingesetzt werden
Türschliesser	Türen müssen durch den Türschliesser vollständig geschlossen werden. ggf. Schliesskraft, Schliessgeschwindigkeit oder Endschlag justieren
Verglasung	ggf. Befestigung der Glasleisten nachziehen ggf. Spröde oder defekte Dichtungen austauschen. Es dürfen nur von RIWAG Türen AG gelieferte oder freigegebene Dichtungen eingesetzt werden Defektes Glas ist mit einem identischen Produkt zu ersetzen